

**Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
Wirtschaft und Tourismus
FiWiTo/006/2022**

Sitzungstermin: Donnerstag, 10.11.2022

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsende: 16:50 Uhr

Ort: im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstr. 193, 3. OG Zimmer 315

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Klaus-Dieter Reder

Mitglieder

Frau Elke-Marei Bauer

Herr Benjamin Feiler

Stellv. Mitglieder

Herr Stefan Budde

Ab 16.03 Uhr

Herr Jürgen Hedemann

Herr Helmut Meyer

Frau Gabriele Münch

von der Verwaltung

Frau Anita Blöchl

Herr Erster Stadtrat Jens Brooksiek

Herr Johann Burlager

Herr Dirk Gerlach

Herr Peter Schoone

Protokollführer

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Frau Friederike Dirks

Herr Friedhelm Jelken

Herr Heribert Kansy

Herr Johannes Kleen

Herr Johann Kruse

Herr Thomas Wright

Stellv. Mitglieder

Herr Horst-Richard Schlösser

von der Verwaltung

Herr Bürgermeister Sven Lübbers

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 21.06.2022
- 5 Vierteljährlicher Bericht über die Entwicklung der LWTG im 2. Quartal 2022
Vorlage: IV/206/2022
- 6 Vierteljährlicher Bericht über die Entwicklung der LWTG im 3. Quartal 2022
Vorlage: IV/222/2022
- 7 Vierteljährlicher Bericht über die Entwicklung des Baubetriebshofes im 2. Quartal 2022
Vorlage: IV/207/2022
- 8 Vierteljährlicher Bericht über die Entwicklung des Baubetriebshofes im 3. Quartal 2022
Vorlage: IV/221/2022
- 9 Vierteljährlicher Bericht über die städtischen Finanzen im 2. Quartal 2022
Vorlage: IV/208/2022
- 10 Vierteljährlicher Bericht über die städtischen Finanzen im 3. Quartal 2022
Vorlage: IV/223/2022
- 11 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen
Vorlage: IV/205/2022
- 12 Jahresabschluss der Stadt Wiesmoor 2021
Vorlage: BV/224/2022
- 13 Camping- und Bungalowpark "Am Ottermeer"
Hier: Gebühren ab dem Jahr 2023
Vorlage: BV/253/2022
- 14 Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung
Hier: Anpassung der Anzahl von Fraktions- und Gruppensitzungen
Vorlage: BV/259/2022
- 15 Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO
- 16 Anfragen und Anregungen
- 17 Einwohnerfragestunde gem. § 17 i. V. m. § 23 der GO
- 18 Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird mit der Änderung, dass der Tagesordnungspunkt 13 auf den Tagesordnungspunkt 5 vorgezogen wird, einstimmig festgestellt. Die übrigen Tagesordnungspunkte fügen sich entsprechend an.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 21.06.2022

Dem Protokoll des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus vom 21.06.2022 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 3 Nein: 0 Enthaltung: 3

**TOP 5 Vierteljährlicher Bericht über die Entwicklung der LWTG im 2. Quartal 2022
Vorlage: IV/206/2022**

Sachverhalt:

Auf die der Vorlage beigefügten Anlage wird verwiesen.

Der genehmigte Wirtschaftsplan 2022 beläuft sich auf ein Kostenstellenergebnis von -677.829,00 EUR, mit einem Ansatz für Umsatzerlöse von 640.000,00 EUR.

Die Quartalsdarstellungen weisen folgende Werte auf – siehe dazu die beigefügte Anlage:

Q2 2022: Kostenstellenergebnis -268.934,68 EUR, bei Umsatzerlösen aus Geschäftstätigkeit von 322.265,52 EUR. Dies ist eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2021 zu diesem Zeitpunkt: Kostenstellenergebnis -350.039,94 EUR, Umsatzerlöse 123.654,17 EUR.

Q3 2022: Kostenstellenergebnis -365.902,18 EUR, bei Umsatzerlösen aus Geschäftstätigkeit von 626.475,02 EUR. Dies ist ebenfalls eine deutliche Verbesserung gegenüber 2021 zu diesem Zeitpunkt: Kostenstellenergebnis -395.880,77 EUR, Umsatzerlöse 396.905,61 EUR.

Somit konnten bis zum Ende des 3. Quartals 2022 die prognostizierten Umsatzerlöse des geplanten und genehmigten Wirtschaftsjahres bereits nahezu komplett erwirtschaftet werden. Bis zum Ende des 4. Quartals geht der Geschäftsführer davon aus, dass die Summe der Umsatzerlöse von 640 TSD EUR in 22 überschritten werden kann. Nach heutigem Stand ist es wahrscheinlich, dass das Jahresergebnis für das Wirtschaftsjahr 2022 noch besser als 2021 ausfallen wird, wobei 2021 mit einem Kostenstellenergebnis von -458.614,11 EUR das wirtschaftlich beste Ergebnis der vergangenen 10 Jahre war (2011: -441.100 EUR Kostenstellenergebnis gerundet).

Der Geschäftsführer der LWTG trägt den Sachverhalt vor.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 6 **Vierteljährlicher Bericht über die Entwicklung der LWTG im 3. Quartal 2022**
Vorlage: IV/222/2022

Sachverhalt:

Auf die der Vorlage beigefügten Anlage wird verwiesen.

Der genehmigte Wirtschaftsplan 2022 beläuft sich auf ein Kostenstellenergebnis von -677.829,00 EUR, mit einem Ansatz für Umsatzerlöse von 640.000,00 EUR.

Die Quartalsdarstellungen weisen folgende Werte auf – siehe dazu die beigefügte Anlage:

Q2 2022: Kostenstellenergebnis -268.934,68 EUR, bei Umsatzerlösen aus Geschäftstätigkeit von 322.265,52 EUR. Dies ist eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2021 zu diesem Zeitpunkt: Kostenstellenergebnis -350.039,94 EUR, Umsatzerlöse 123.654,17 EUR.

Q3 2022: Kostenstellenergebnis -365.902,18 EUR, bei Umsatzerlösen aus Geschäftstätigkeit von 626.475,02 EUR. Dies ist ebenfalls eine deutliche Verbesserung gegenüber 2021 zu diesem Zeitpunkt: Kostenstellenergebnis -395.880,77 EUR, Umsatzerlöse 396.905,61 EUR.

Somit konnten bis zum Ende des 3. Quartals 2022 die prognostizierten Umsatzerlöse des geplanten und genehmigten Wirtschaftsjahres bereits nahezu komplett erwirtschaftet werden. Bis zum Ende des 4. Quartals geht der Geschäftsführer davon aus, dass die Summe der Umsatzerlöse von 640 TSD EUR in 22 überschritten werden kann. Nach heutigem Stand ist es wahrscheinlich, dass das Jahresergebnis für das Wirtschaftsjahr 2022 noch besser als 2021 ausfallen wird, wobei 2021 mit einem Kostenstellenergebnis von -458.614,11 EUR das wirtschaftlich beste Ergebnis der vergangenen 10 Jahre war (2011: -441.100 EUR Kostenstellenergebnis gerundet).

Der Geschäftsführer der LWTG trägt den Sachverhalt vor.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 7 **Vierteljährlicher Bericht über die Entwicklung des Baubetriebshofes im 2. Quartal 2022**
Vorlage: IV/207/2022

Sachverhalt:

Es wird auf die der Vorlage beigefügten Anlage verwiesen.

Die in der anliegenden Tabelle aufgeführten Zahlen ergeben sich aus der vorliegenden betriebswirtschaftlichen Auswertung und stellen das Ergebnis des zweiten Quartals 2022 dar.

Dieser Auswertung zufolge betragen die bisher erwirtschafteten Umsatzerlöse für das laufende Geschäftsjahr insgesamt 975.722,57 €. Die kumulierten betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf insgesamt 940.248,18 €. Bei der Saldierung der Erträge und Aufwendungen ist ein derzeitiger Gewinn in Höhe von 35.474,39 € zu verzeichnen.

Im Vergleich zu dem Zwischenergebnis des zweiten Quartals des Jahres 2021 ist zu erkennen, dass in diesem laufenden Jahr bisher geringere Umsatzerlöse erzielt wurden und höhere betriebliche Aufwendungen erbracht werden mussten.

Wie bereits im vorherigen Quartalsbericht angekündigt, werden erwartungsgemäß die Preise für Materiallieferungen, insbesondere im Energiesektor, spürbar steigen und sich negativ auf das Gesamtergebnis auswirken. Trotz alledem wird momentan davon ausgegangen, dass das endgültige Ergebnis am Ende des Jahres wiederum leicht positiv ausfallen wird.

Außergewöhnliche Belastungen werden in den nächsten Monaten nicht erwartet, sodass auch weiterhin das Ziel angestrebt wird, bis zum Jahresende ein Gesamtergebnis entsprechend der Angaben im Wirtschaftsplan 2022 zu erreichen.

Der Baubetriebshofleiter trägt den Sachverhalt vor.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 8 **Vierteljährlicher Bericht über die Entwicklung des Baubetriebshofes im 3. Quartal 2022**
Vorlage: IV/221/2022

Sachverhalt:

Es wird auf die der Vorlage beigefügten Anlage verwiesen.

Die in der anliegenden Tabelle aufgeführten Zahlen ergeben sich aus der aktuell übersandten betriebswirtschaftlichen Auswertung und umfassen das vorläufige Ergebnis des dritten Quartals des Jahres 2022.

Nach dieser Auswertung betragen die kumulierten Umsatzerlöse bis Ende des dritten Quartals insgesamt 1.487.602,83 €. Die betrieblichen Aufwendungen belaufen sich derzeit auf insgesamt 1.426.236,74 €, sodass sich bei der Saldierung der Erträge und Aufwendungen momentan ein Überschuss in Höhe von 61.366,09 € ergibt.

Die Zahlenanalyse zeigt, dass das aktuelle Zwischenergebnis im Vergleich zum Ergebnis des dritten Quartals des Jahres 2021 um etwa 25.000,00 € niedriger ausfällt. Diese Differenz ist vermutlich auf die nach wie vor anhaltenden allgemeinen Preiserhöhungen für Beschaffungen aller Art zurückzuführen.

Wie sich das Ergebnis im letzten Quartal des laufenden Jahres weiterentwickeln wird, bleibt abzuwarten. Es wird zum jetzigen Zeitpunkt allerdings davon ausgegangen, dass sich das endgültige Jahresergebnis entsprechend der Angaben im Wirtschaftsplan darstellen wird.

Abschließend wird noch mitgeteilt, dass der Baubetriebshof Wiesmoor im Rahmen der in der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 festgesetzten Kreditermächtigung ein Darlehen in Höhe von 60.000,00 € zur Finanzierung eines angeschafften Kommunalschleppers aufgenommen hat.

Dieses Darlehen, welches von der Raiffeisen-Volksbank eG zur Verfügung gestellt wurde, wird mit 3,02 % jährlich verzinst und hat eine Laufzeit von 9 Jahren bis zum 30.09.2031.

Der Baubetriebshofleiter trägt den Sachverhalt vor.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 9 **Vierteljährlicher Bericht über die städtischen Finanzen im 2. Quartal 2022**
Vorlage: IV/208/2022

Sachverhalt:

Auf die der Vorlage beigefügten Anlage wird verwiesen.

Die Verwaltung trägt anhand der Informationsvorlage die wichtigsten Daten vor.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 10 Vierteljährlicher Bericht über die städtischen Finanzen im 3. Quartal 2022
Vorlage: IV/223/2022

Sachverhalt:

Auf die der Vorlage beigefügten Anlage wird verwiesen.

Die Verwaltung trägt anhand der Informationsvorlage die wichtigsten Daten vor.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 11 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen
Vorlage: IV/205/2022

Sachverhalt:

Die Verwaltung informiert über die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen:

800.275 € wurden am 08.06.2022 für eine Laufzeit bis zum 31.12.2042 bei der Kreisschulbaukasse des Landkreises Aurich aufgenommen. Die Tilgung beginnt erst 2023. Zinsen fallen bei der Kreisschulbaukasse nicht an. Deshalb wurden keine Kreditinstitute berücksichtigt.

Die Verwaltung trägt anhand der Informationsvorlage den Sachverhalt vor.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 12 Jahresabschluss der Stadt Wiesmoor 2021
Vorlage: BV/224/2022

Sachverhalt:

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss, die Zuführung zu den Überschussrücklagen und die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses beträgt 146.704,62 €.
Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses beträgt 450.665,90 €.

Der Gesamtüberschuss aus 2021 beträgt 597.370,52 €.

Die Darstellung der wesentlichen Produkte finden Sie ab Seite 16.

Aussagen zu den Haushaltsresten finden Sie auf den Seiten 76 und 77.

Die Verwaltung trägt die wesentlichen Zahlen des Jahresabschlusses 2021 vor.

Der Ausschussvorsitzende lässt über die einzelnen Beschlusspunkte abstimmen.

Die Beschlüsse ergehen wie folgt:

- a) Einstimmig mit 7 Ja-Stimmen beschlossen.
- b) Einstimmig mit 7 Ja-Stimmen beschlossen.
- c) Einstimmig mit 7 Ja-Stimmen beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor,

- a) den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 zu beschließen,
- b) 1. den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 146.704,62 € in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen,
2. den Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 450.665,90 € in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen,
- und
- c) die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

TOP 13 Camping- und Bungalowpark "Am Ottermeer"
Hier: Gebühren ab dem Jahr 2023
Vorlage: BV/253/2022

Sachverhalt:

Für das Jahr 2022 ist eine Erhöhung bzw. Anpassung der Gebühren für den Camping- und Bungalowpark „Am Ottermeer“ für den Bereich der Touristcamper um 5 % umgesetzt worden. Im Zusammenhang mit der Kalkulation der Gebühren ist grundsätzlich vorgesehen, dass eine kontinuierliche Erhöhung der Gebühren von 2,5 % vorgenommen wird.

Im Rahmen der Betriebsführung des Camping- und Bungalowparks „ Am Ottermeer“ ist auch für das Jahr 2023 eine Gebührenerhöhung aufgrund der steigenden Betriebskosten notwendig. In den letzten Jahren sind die Übernachtungszahlen kontinuierlich angestiegen. Gleichzeitig steigen aber in der aktuellen Situation die Preise durch die Inflation. Die gestiegenen Preise bei den Verbrauchsmitteln im Sanitärbereich und Reinigungsmittel sowie die Anpassung der Versicherungsbeiträge sind hierbei berücksichtigt. Des Weiteren steigen die Kosten bei der Müllentsorgung durch eine höhere Frequentierung. Die Energiekosten sind aufgrund bestehender Verträge bis zum Ende des Jahres 2023 stabil, sodass hier keine Anpassung erforderlich ist.

Unter der Berücksichtigung der Inflation und eines Preisvergleichs mit den umliegenden Campingplätzen wird beabsichtigt, dass für das Jahr 2023 eine Erhöhung bzw. Anpassung der Gebühren für den Camping- und Bungalowpark „Am Ottermeer“ für den Bereich der Touristcamper um 3,5 % erfolgt. Die Position im Bereich der Abfallentsorgung wird jedoch um 5 % erhöht.

Damit der Camping- und Bungalowpark frühzeitig mit den Gebühren für die kommende Saison 2023 kalkulieren kann und diese auch zu veröffentlichen sind, ist über die Erhöhung bzw. Anpassung der Gebühren zum jetzigen Zeitpunkt zu entscheiden.

Die Campingplatzleiterin trägt den Sachverhalt vor. Nach kurzer Aussprache wird der Beschluss einstimmig gefasst.

Beschlussvorschlag:

Die in der der Vorlage beigefügten Anlage aufgeführten Erhöhungen bzw. Anpassungen der Gebühren für die Touristcamper auf dem Camping- und Bungalowpark „Am Ottermeer“ werden beschlossen und treten zum 01.01.2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 14 Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung
Hier: Anpassung der Anzahl von Fraktions- und Gruppensitzungen
Vorlage: BV/259/2022

Sachverhalt:

Gemäß der Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Wiesmoor liegt die maximale Anzahl von Fraktions- und Gruppensitzungen bei 16 Sitzungen pro Jahr.

In den letzten Jahren hat sich die Dynamik der Sitzungen erhöht. Diese Sitzungen sind von den Fraktionen und Gruppen ausführlich vorzubereiten. Die Vorbereitung erfordert viel Zeit.

Die Verwaltung schlägt aus diesen Gründen vor, die Anzahl der Fraktions- und Gruppensitzungen, für die eine Aufwandsentschädigung gezahlt wird, von bisher maximal 16 auf maximal 24 jährlich zu erhöhen. So hätte jede Fraktion und Gruppe die Möglichkeit im Schnitt 2 Sitzungen pro Monat durchzuführen.

Der Beschluss soll noch für das Jahr 2022 gelten.

Nach kurzer Aussprache wird der Beschluss einstimmig gefasst.

Beschlussvorschlag:

Die in der der Vorlage beigefügten Anlage 1 aufgeführte Änderung des § 1 der Aufwandsentschädigungssatzung wird rückwirkend für das Jahr 2022 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 15 Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO

Es liegen keine schriftlichen Anträge vor.

TOP 16 Anfragen und Anregungen

Aus der Ausschussmitte wird über den Stand der Förderungen für die Sanierung des Hallenbades nachgefragt.

Die Verwaltung teilt mit, dass der bereits bewilligte Landeszuschuss lt. mündlicher Aussage des Landes verlängert werden kann.

Der Antrag auf Bundesmittel ist noch im sogenannten Interessenbekundungsverfahren. Im Dezember soll dort entschieden werden, ob ein Antrag auf Bezuschussung gestellt werden kann.

TOP 17 Einwohnerfragestunde gem. § 17 i. V. m. § 23 der GO

Der Ausschussvorsitzende eröffnet um 16.49 Uhr die Einwohnerfragestunde. Der einzige Besucher teilt mit, dass er keine Fragen hat. Daraufhin schließt der Ausschussvorsitzende die Einwohnerfragestunde.

TOP 18 Schließung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 16.50 Uhr

Sven Lübbers
Bürgermeister

Klaus-Dieter Reder
Ausschussvorsitzender

Peter Schoone
Protokollführer